

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. November 2010

Zulassungsnummer:
Z-6.5-1707

Antragsteller:
Dictator Technik GmbH
Gutenbergstraße 9
86356 Neusäß

Zulassungsgegenstand:
Feststellanlage "Dictator Square 800"
für Feuerschutzabschlüsse

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 01.06.2011 Geschäftszeichen:
III 33-1.6.5-48/11

Geltungsdauer
vom: **1. Juni 2011**
bis: **28. Februar 2016**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.5-1707 vom 17. November 2010.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.5-1707

Seite 2 von 5 | 1. Juni 2011

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Allgemeines

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Feststellanlage, "Dictator Square 800" genannt, und ihre Anwendung an Feuerschutzabschlüssen. Die Feststellanlage muss aus der Auslösevorrichtung mit Energieversorgung, Brandmeldern und einer Feststellvorrichtung bestehen.

1.1.2 Auslösevorrichtung mit Energieversorgung

Als Auslösevorrichtung und zur Energieversorgung muss die "Tür- und Torsteuerung Square 800" der Firma Novotron verwendet werden. Die "Tür- und Torsteuerung Square 800" wird direkt an das örtliche Versorgungsnetz angeschlossen und muss das integrierte "Brandschutzmodul" als Auslösevorrichtung, die angeschlossenen Brandmelder nach Liste 1 und den in einen Schiebetraktor nach Liste 2 integrierten Elektro-Haftmagnet "Typ B05" der Firma KEB als Feststellvorrichtung mit 24 V Gleichstrom versorgen.

Außerdem muss der als Öffnungshilfe verwendete Antriebsmotor mit Gleichstrom von 48 V versorgt werden.

Zur Steuerung einer Blitzleuchte mit Warnsirene darf die Signalsteuerung "S400" der Firma Dictator Technik GmbH an die "Tür- und Torsteuerung Square 800" angeschlossen werden.

1.1.3 Brandmelder

Als Brandmelder müssen die Rauch- und/oder Wärmemelder nach Liste 1 verwendet werden.

Liste 1: Brandmelder

lfd. Nr.	Typenbezeichnung	Hersteller	DIN EN 54 ²	DIN EN 60079-14 ³
1. Optische Rauchmelder				
1.1	RM 2000	Dictator Technik GmbH	Teil 7 ¹	—
1.2	RM 3000 mit RS 3000	Apollo Fire Detectors Ltd	Teil 7 ¹	—
1.3	RM 3000 mit RS 3000 X	Apollo Fire Detectors Ltd	Teil 7 ¹	Zonen 1 und 2
1.4	ORS 132	Hekatron Vertriebs GmbH	Angaben hinterlegt ¹	



¹ Technische Daten und Konstruktionsmerkmale sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.5-1707

Seite 4 von 5 | 1. Juni 2011

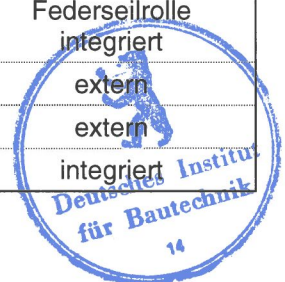
lfd. Nr.	Typenbezeichnung	Hersteller	DIN EN 54 ²	DIN EN 60079-14 ³
1.5	ORS 142	Hekatron Vertriebs GmbH	Angaben hinterlegt ¹	—
1.6	ORS 132 Ex	Hekatron Vertriebs GmbH	Angaben hinterlegt ¹	Zonen 1 und 2
1.7	Typ RS 5	Geze GmbH	Angaben hinterlegt ¹	—
1.8	RAS 2103	Novar GmbH	Teil 7 [*]	Zone 2
1.9	Fuss Rauchschutzschalter	effeff	Teil 7 [*]	—
1.10	RM	Dorma GmbH & Co. KG	Angaben hinterlegt ¹	—
1.11	ESB RM	Novotron	Teil 7 [*]	—
1.12	RM 3000+ mit RS 3000	Dictator Technik GmbH	Teil 7 ^{**}	—
* DIN 54-7 Ausgabe 1989-09				
** DIN 54-7 Ausgabe 2001-03				
2. Wärmemelder				
2.1	WM 3000 mit RS 3000	Apollo Fire Detectors Ltd	Teil 5 [*] Klasse1	—
2.2	WM 3000 mit RS 3000 X	Apollo Fire Detectors Ltd	Teil 5 [*] Klasse1	Zonen 1 und 2
2.3	TS 215	Hekatron Vertriebs GmbH	Teil 5 [*] Klasse1	—
2.4	TS 215 Ex	Hekatron Vertriebs GmbH	Teil 5 [*] Klasse1	Zonen 1 und 2
2.5	WM 3000+ mit RS 3000	Dictator Technik GmbH	Teil 5 ^{**} Klasse A1R	—
* DIN 54-5 Ausgabe 1989-09				
** DIN 54-5 Ausgabe 2001-03				

1.1.4 Feststellvorrichtungen

Als Feststellvorrichtungen müssen die Antriebe der Firma Dictator Technik GmbH nach Liste 2 mit der in der Antriebseinheit integrierten Magnetbremse "Typ B05" der Firma KEB verwendet werden.

Liste 2: Antriebe der Firma Dictator Technik GmbH

lfd. Nr.	Typenbezeichnung	Antriebseinheit	Schließmittel
1	Dictamat 6000 Version A2.1	SL 1000 u. SL 1000.6	extern
2	Dictamat 7000	SL 1000	extern
3	Dictamat 8000	SL 1000	Federseilrolle integriert
4	Dictamat 3700-21	DC-21-M24V	extern
5	Dictamat 7000-21	SL 1000	extern
6	Dictamat 8000-21	SL 1000	integriert



**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.5-1707

Seite 5 von 5 | 1. Juni 2011

1.2 Anwendungsbereich

Die Feststallanlage ist für das Offenhalten und die im Brandfall erforderlichen Steuerungsvorgänge beim Schließen von Feuerschutzschiebetüren und -toren geeignet.

Für Abschlüsse von Räumen, in denen mit einer explosionsfähigen Atmosphäre durch brennbare Stäube (Zonen 20 bis 22 DIN EN 61241-14²) gerechnet werden muss, dürfen Feststallanlagen nicht angewendet werden.

Für Abschlüsse von Räumen, in denen mit einer explosionsfähigen Atmosphäre durch brennbare Gase, Dämpfe oder Nebel (Zonen 0 bis 2 DIN EN 60059-14²) gerechnet werden muss, dürfen diese Feststallanlagen angewendet werden, wenn die Feststallanlagen zusätzlich durch eine geprüfte³ ortsfeste Gaswarneinrichtung für den Explosionsschutz ausgelöst werden. Die Feststallanlage muss durch einen potentialfreien Kontakt der Gaswarneinrichtung ausgelöst werden. Hierzu muss ggf. ein Hilfsrelais verwendet werden, um die zulässige Kontaktbelastbarkeit des potentialfreien Kontakts der Gaswarneinrichtung nicht zu überschreiten. Das Hilfsrelais muss von der Energieversorgung der Feststallanlage gespeist werden. Der potentialfreie Kontakt muss im Gefahrenfall (Gasalarm) öffnen.

Maja Bolze
Referatsleiterin



² DIN EN 61241-14 Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in Bereichen mit brennbarem Staub; Elektrische Betriebsmittel mit Schutz durch Gehäuse – Auswahl und Errichten, Ausgabe 2005-06

³ Für die Prüfung sind z. Z. anerkannt:

- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
- Prüfstelle für Grubenbewetterung der Westfälischen Berggewerkschaftskasse (PFG), Bochum